



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 43

Datum: - 9. SEP. 2020

Beschlusskontrolle: A0386/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)

Freier Eintritt für Kinder, Jugendliche und Familien in den Museen der Stadt
Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Neufassung der Eintrittspreise städtischer Museen und dem Verkehrsmuseum Dresden gGmbH bis zum 30. April 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Die Neufassung soll den kostenfreien Eintritt für Kinder, Jugendliche und Berufsschulklassen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen aufnehmen und dabei beziffern, welche Einnahmeverluste durch diesen Eintrittsverzicht entstehen würden und auf welche Weise diese kompensiert werden können.“

Durch die Museen der Stadt Dresden wurde im Jahr 2018 eine novellierte Entgeltordnung erarbeitet, die auch den kostenfreien Eintritt für Kinder, Jugendliche und Berufsschulklassen beinhaltet. Infolge der prognostizierten Mindereinnahmen sowie unterstellter Mehraufwendungen für Aufsichten sowie Reinigung und der daraus folgenden Unterdeckung des Haushaltes der Museen der Stadt ab dem Jahr des Inkrafttretens wurde diese Entgeltordnung nicht in den Stadtrat eingebracht. Sie ist der Beschlusskontrolle zur Kenntnisnahme angehängt.

In Ergänzung der Vorlage V2564/18 „Entgeltordnung für die Museen der Landeshauptstadt Dresden ab 2019“ wurde mit Beschluss zu V0216/20 "Maßnahmen zur Stärkung der Kultur und Kulturellen Bildung in der LHD - Umsetzung Stadtratsbeschluss A0543/19" festgelegt, dass die Museen der Stadt Dresden einmalig im Jahr 2020 ein Budget in Höhe von 70.000 EUR zur Kostendeckung erhalten. Damit sollte das Pilotprojekt "Entgeltfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche" realisiert werden.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Haushaltssperre konnte dieser Beschluss nicht umgesetzt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur und
Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlage

Entwurf Entgeltordnung Museen Stand 19.07.18

Anlage

Aufgrund von § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung amfolgende Entgeltordnung:

Entgeltordnung der Museen der Landeshauptstadt Dresden vom

1. Entgelte für Eintritt

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Ermäßigter Eintritt

Gegen Vorlage eines Nachweises erhalten Ermäßigung:

- Studierende und Auszubildende
- Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes
- Empfangende von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld gemäß SGB II, von Leistungen nach 3. und 4. Kapitel SGB XII, von Leistungen gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Gästeführerinnen und Gästeführer
- die dritte und jede weitere Begleitperson von Kinder- und Jugendgruppen ab 5 Personen
- Inhaberinnen und Inhaber des Kulturpasses Euroregion Elbe/Labe
- Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte
- Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Sozialpasses, ausgestellt von einer Gemeinde/einer Kommune der Bundesrepublik Deutschland
- 20 % auf den Vollpreis Besucherinnen und Besucher mit touristischen Vorteilskarten im Rahmen der gültigen Regelungen
-

1.1.2 Sonstige Regelungen

- 50% Ermäßigung auf den jeweiligen Eintrittspreis erhalten Menschen mit Behinderung ab einen Grad der Behinderung (GdB) von 50.
Bei Vorhandensein des Merkzeichen B ist die Begleitperson frei.
- Gruppenpreise gelten ab einer Gruppe von 10 Personen
- über Ausnahmen an Sonderöffnungstagen oder im Zusammenhang mit Sonderausstellungen und Veranstaltungen entscheidet die Direktion der Museen

Die Ermäßigungen sind untereinander und mit weiteren Reduktionen nicht kombinierbar.

1.1.3 Freier Eintritt

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren
- gegen Vorlage eines Nachweises für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten bis Sekundarstufe II

Freier Eintritt für Studierende:

- gegen Vorlage eines Nachweises für Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Kunsthaus Dresden, im Leonhardi-Museum Dresden und in der Städtischen Galerie Dresden

Freien Eintritt für Begleitpersonen von Gruppen erhalten bei Vorlage eines Nachweises:

- zwei pädagogische Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen ab 5 Personen
- für Tagesmütter
- Lehrkräfte und Lehrergruppen in Vorbereitung von Museumsbesuchen und im Rahmen von Fortbildungen
- maximal zwei Begleiter von Reisegruppen in Verbindung mit einer Führungsbuchung

Freier Eintritt erhalten Mitglieder der Fördervereine und Freundeskreise:

- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM)
- Mitglieder des Sächsischen und des Deutschen Museumsbundes
- Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler im Kunsthaus Dresden, im Leonhardi-Museum Dresden und in der Städtischen Galerie Dresden
- persönliche Mitglieder der Fördervereine der Museen der Stadt Dresden in den jeweilig geförderten Einrichtungen
- Mitglieder des Geschichtsvereins Dresden im Landhaus Dresden
- für Mitglieder des Freundeskreises der Städtischen Galerie Dresden im Landhaus Dresden
- persönliche Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen e. V. und der Vereinigung der Polen in Sachsen und Thüringen e. V. (Polonia) im Kraszewski-Museum
- Mitglieder im Verein zur Förderung des Erlebnislandes Mathematik Dresden e. V. in den Technischen Sammlungen Dresden
- Mitglieder im Verein Dresdner Zentrum der Wissenschaft und Kunst e. V. in den Technischen Sammlungen Dresden
- Mitglieder des Weber-Kreises Hosterwitz im Carl-Maria-von-Weber-Museum
- Mitglieder der Internationalen Weber-Gesellschaft im Carl-Maria-von-Weber-Museum
- Mitglieder der Palitzsch-Gesellschaft im Palitzsch-Museum
- Mitglieder des Heimatvereins Prohlis im Palitzsch-Museum

Freier Eintritt Sonstige:

- Besucherinnen und Besucher des Internationalen Museumstages
- Journalistinnen und Journalisten mit Presseausweis
- Besucherinnen und Besucher des Schillerhäuschens
- Besucherinnen und Besucher des DLR_School_Lab in den Technischen Sammlungen
- Besucherinnen und Besucher des Turmcafés und bei Turmbesichtigung (ohne Ausstellungsbesuch) in den Technischen Sammlungen Dresden
- Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenkarten der Museen der Stadt Dresden
- Leihgeberinnen und Leihgeber sowie Gäste der Museen
- Schenkerinnen und Schenker (1x kostenfreien Eintritt für 2 Personen)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des beauftragten Wachunternehmens in den jeweiligen Häusern
- in allen städtischen Museen jeden Freitag ab 12:00 Uhr, außer feiertags
- im Rahmen von „Sonntag ab drei ist der Eintritt frei“ im jeweiligen Museum
- für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung und deren Begleitperson

Eintrittspreise**1.1.4 Eintrittspreise pro Person je Museum****Stadtmuseum Dresden / Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlung /
Technische Sammlungen Dresden**

Erwachsene regulär	6,00 €
Ermäßigte	3,00 €
Erwachsene regulär Gruppe	5,00 €
Ermäßigte Gruppe	2,50 €

1.1.5 Eintrittspreise Kombiticket pro Person**Stadtmuseum Dresden und Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlung**

Erwachsene regulär Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus	9,00 €
Ermäßigte Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus	5,00 €
Erwachsene regulär Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus - Gruppe	8,00 €
Ermäßigte Kombiticket für alle Ausstellungen im Landhaus - Gruppe	4,00 €

1.1.6	Eintrittspreise pro Person je Museum Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kunsthaus Dresden, Kügelgenhaus-Museum der Dresdner Romantik, Leonhardi-Museum Dresden, Palitzsch-Museum	
	Erwachsene regulär	5,00 €
	Ermäßigte	2,50 €
	Erwachsene regulär Gruppe	4,00 €
	Ermäßigte Gruppe	2,00 €
	Kleinstgruppen mit Führung bis 9 Personen regulärer Eintritt plus 3,00 € Führungsgebühr pro Person	
	Kleinstgruppen mit fremdsprachlicher Führung bis 9 Personen regulärer Eintritt plus 50,00 € pauschal für gesamte Gruppe Führungsgebühr	
1.1.7	Sonderangebote aller Häuser	
	Führungen im Rahmen der Lehrerfortbildungen (pro Person)	2,00 €
	Eintritt Gruppe Studierende pro Person	2,00 €
	Führungsgebühr für Studenten	1,00 €
	Führungsgebühr Einzelbesucher bei öffentlichen Themenführungen	
	Erwachsene	2,00 €
	Kinder	1,00 €
	Führungsgebühr Gruppen (bis 25 Personen) zuzüglich Eintritt	
	1 Stunde	50,00 €
	1,5 Stunden	75,00 €
	2 Stunden	100,00 €
	Führungsgebühr Kinder-, Hort-, Schul- und Auszubildendengruppen (bis 28 Personen)	20,00 €
	Kommerzielle Gruppen-Führung durch Dritte (z. B. Reisegruppen)	15,00 €
	Jahreskarte pro Person	30,00 €
	Partner - Jahreskarte (gilt für 2 eingetragene Personen)	40,00 €
	Jahreskarte pro Person ermäßigt	20,00 €
	Projekte mit pädagogischer Betreuung nach Aufwand pro Teilnehmer (zuzüglich Eintritt)	1,00 € bis 10,00 €
	Kindergeburtstage klein bis 5 Personen	50,00 €
	Kindergeburtstag groß bis 10 Personen	70,00 €

Gutscheine gelten 3 Jahre / Fristbeginn Ende des Kalenderjahres des Erwerbes

Jahreskarten gelten nicht zu Festen oder Sonderevents

Für Führungen, Vorträge, Veranstaltungen und andere Aktionen sowie Kooperationen mit besonders hohem Aufwand werden gesonderte Absprachen geführt, die Entgelte entsprechend dem Aufwand kalkuliert und festgelegt.

2. Temporäre Vermietungen von Räumen in den Museen der Stadt Dresden

2.1 Landhaus

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Festsaal	300	200,00 €
Säulenhalle mit Treppenhaus	210	250,00 €
Raum Museumspädagogik	50	50,00 €
Café		75,00 €
Café inkl. Garten		150,00 €

Sonderöffnung Landhaus exklusiv mit Ausstellung(en)	Tagespreis	nach Vereinbarung
---	------------	-------------------

2.2 Technische Sammlungen

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Kino, 1. OG	96	50,00 €
Café, 5. OG	200	70,00 €
Sonderangebot bis zu 3 Stunden		180,00 €
bis zu 5 Stunden		250,00 €
jede weitere Stunde		50,00 €
Tagungsraum E, 6. OG	55 + Terrasse	40,00 €
Sonderangebot bis zu 3 Stunden		100,00 €
bis zu 5 Stunden		150,00 €
jede weitere Stunde		30,00 €
Gastatelier, Souterrain pro Tag und Person	14	15,00 €
Foyer	393	100,00 €
Erlebniswerkstatt	148	50,00 €

2.3 Kraszewski-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis netto
ab 1 Übernachtung pro Person	26	35,00 €
ab 4 Übernachtungen pro Person		30,00 €
Zuschlag für weitere Person		10,00 €
Vortragsraum pro Stunde	18	30,00 €
Vortragsraum mit Instrument pro Stunde		40,00 €
Café und Garten pro Stunde		40,00 €

2.4 Carl-Maria-von-Weber-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Vortragsraum, EG	31	30,00 €
Vortragsraum, EG mit Instrument	31	40,00 €
Vortragsraum, EG mit Küchennutzung	31	60,00 €
EG mit Garten	200	70,00 €
EG mit Garten und Instrument	200	80,00 €
EG mit Garten, Instrument und Küchennutzung	200	100,00 €
EG mit Garten, Instrument, Küchennutzung, Pavillon	200	110,00 €

2.5 Palitzsch-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Vortragsraum bis zu 3 Stunden	45	30,00 €
bis zu 5 Stunden		60,00 €
bis zu 10 Stunden		90,00 €

2.6 Kunsthaus Dresden

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Großer Saal	150	60,00 €
Kleiner Saal	40	30,00 €
Steinsaal	35	30,00 €
Gewölbe	30	20,00 €
Ausstellungsraum EG	28	20,00 €

2.7 Leonhardi-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Großer Saal	150	50,00 €
Atelier	40	20,00 €
Galerie	20	10,00 €

2.8 Aufsicht

Beim Einsatz einer diensthabenden Aufsicht oder eines Technikdienstes zur Unterstützung der Veranstaltung wird ein Stundenpreis entsprechend dem Aufwand berechnet.

Gemeinnützigen Vereinen werden für die unter Punkt 2.1 bis 2.7 aufgeführten Leistungen 75% des Mietpreises berechnet.

2.9 Reinigungspauschale

Bei erhöhtem Wiederherstellungsaufwand für die Sauberkeit in den Räumlichkeiten kann nach Vermietung bei Bedarf eine Reinigungspauschale von 50,00 € (netto) erhoben werden.

3. Wissenschaftliche Dienste, Bildbereitstellung, Bildnutzungsrechte

Wissenschaftliche Dienste

- 3.1. Für wissenschaftliche Dienste und die Bearbeitung spezieller Anliegen können Entgelte in Höhe von 20 € pro angefangene halbe Stunde erhoben werden.

Anfertigung und Bereitstellung analoger und digitaler Bildvorlagen

- 3.2. Analoge Bildvorlagen werden grundsätzlich nur entliehen. Die Leihdauer beträgt maximal vier Wochen. Die Leihgebühr beträgt pro Bild 7,50 €. Bei Überziehung der Leihfrist wird eine Blockierungsgebühr in Höhe von 0,50 € pro Stück und Tag berechnet. Bei Verlust oder starker Beschädigung hat der Leihnehmer zusätzlich die Neuanfertigung der Fotoreproduktion zu bezahlen.

- 3.3. Für fotografische Neuaufnahmen von Sammlungsobjekten der *Museen der Stadt Dresden* sowie für die Bereitstellung analoger und digitaler Bildvorlagen werden folgende Entgelte berechnet:

Analoge und digitale Aufnahmen (High Resolution)

Neuanfertigung und Bereitstellung:

Scan		20,00 €
Fotografie		50,00 €

Bereitstellung:

Scan, Fotografie		15,00 €
Mengenrabatt ab der 5. Aufnahme; pro Bilddatei		5,00 €

Material- und Versandkosten

Bereitstellung auf einem digitalen Datenträger (CD/DVD)	5,00 €	3,00 €
---	--------	--------

Kopien (Schriftgut, Bibliothek)

Ausschließlich zur internen Nutzung:

Schwarz/Weiß:

Format DIN A4 je Seite	0,30 €	0,15 €
Format DIN A3 je Seite	0,60 €	0,30 €

Scans (Low Resolution mit Wasserzeichen):

Format bis DIN A3 je Seite	1,20 €	0,60 €
----------------------------	--------	--------

Sollten in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Nutzer externe Dienstleister mit der Anfertigung und Bereitstellung von Aufnahmen beauftragt werden, gelten die Preise dieser Firmen.

Bildnutzungsrechte

- 3.4. Die Museen der Stadt Dresden können Nutzungsrechte zur Veröffentlichung von Fotoreproduktionen ihres Sammlungsgutes einräumen. Hierfür erheben sie Gebühren.
- 3.5. Das einfache Nutzungsrecht wird nach den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes vergeben, insbesondere unter:

- Festlegung des Nutzungszwecks
- Verbot der unbefugten Weitergabe des durch die Museen der Stadt Dresden eingeräumten Nutzungsrechts
- Weitergabe- und Veränderungsverbot des zur Verfügung gestellten Bildmaterials
- Nennungspflicht für Herkunftsnachweis und Fotografennamen
- Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
- Schadensersatzforderungen bei Vertragsverstößen

Der Schutz von Urheberrechten erfolgt nach den Vorschriften des „Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ bzw. „Urheberrechtsgesetzes“

- 3.6. Den Nachweis über den Umfang der Nutzung hat der Nutzer zu erbringen. Die Museen der Stadt Dresden erhalten von jeder unter Verwendung von Bildmaterial aus ihren Sammlungen erfolgten Veröffentlichung ein Belegexemplar.
- 3.7. Der Bildnachweis lautet entsprechend dem Besitz am abgebildeten Objekt:
- Stadtmuseum Dresden, Museen der Stadt Dresden, Foto: Name Fotograf
 - Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlungen, Museen der Stadt Dresden, Foto: Name Fotograf
 - Technische Sammlungen Dresden, Museen der Stadt Dresden, Foto: Name Fotograf

Teilweise wird der Nachweis auch als Blocksatz angegeben: z. B.
 Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlungen
 Museen der Stadt Dresden, Foto: Name Fotograf

3.8. Für Veröffentlichungen von Fotoreproduktionen werden folgende Entgelte erhoben¹:

3.8.1. Bücher, Broschüren, Prospekte, Ebooks (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	bis 1/4seitig	bis 1/2seitig	bis 1/1seitig	bis 2/1seitig
bis 100	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
1.000	10	15	20	30
2.000	20	30	40	50
5.000	30	50	70	90
10.000	60	75	95	120
50.000	90	100	125	165
100.000 / Ebooks	105	125	165	200
+ 10.000	10	10	15	20

3.8.2. Zeitungen (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	bis 1/4 seitig	bis 1/2 seitig	bis 1/1 seitig
1.000	10	15	20
2.000	20	25	30
5.000	30	35	45
10.000	35	45	55
50.000	55	65	80
100.000	65	80	95
250.000	85	105	125
500.000	145	170	210
1 Mio.	240	280	320
+ 100.000	40	50	60

3.8.3. Zeitschriften (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	bis 1/4 seitig	bis 1/2 seitig	bis 1/1 seitig	bis 2/1 seitig
1.000	20	25	30	35
2.000	35	40	45	55
5.000	40	45	50	70
10.000	45	50	60	90
50.000	70	90	120	160
100.000	90	150	185	250
< 500.000	140	240	335	425
< 1 Mio.	215	370	500	650
+ 100.000	50	60	70	90

3.8.4. Kalender (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	Formate bis A4	Formate bis A3	Formate über A3
1.000	75	100	135

¹ Bei Verwendung als Titelbild wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

2.000	85	120	170
5.000	100	135	200
10.000	120	160	230
50.000	140	185	250
100.000	160	200	300
500.000	280	400	600
1 Mio.	530	770	1.100
+ 100.000	120	250	265

3.8.5. Filme, Videos, Diaserien, Kunstinstitutionen

100,00 Euro pro Bilddatei

3.8.6. Fernsehen (alle Angaben in Euro)

Anzahl der Aufführungen	
Einmalig	80
Mehrmalig	160

3.8.7. Ausstellungen und Vorträge (alle Angaben in Euro)

Ausstellungen bis 1 Monat	Ausstellungen bis 3 Monate	Ausstellungen bis 6 Monate	Ausstellungen ab 6 Monate	Vorträge
frei	70 20	120 40	200 60	40

3.8.8. Postkarten, Chipkarten (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	
500	60
1.000	90
2.000	120
5.000	200
10.000	350
25.000	600
50.000	1.000
< 100.000	2.000
+ 10.000	250

3.8.9. Plakate, Aufkleber und andere Werbeträger (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	
10	90 20
50	100 50
100	110 100
250	210
500	320
1.000	435
2.000	580
5.000	765
10.000	1.020
50.000	1.350
+ 5.000	400

3.8.10. Cover von Bild- und Tonträgern (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	
500	10
1.000	50 20
2.000	75 40
5.000	150 70
10.000	250 95
50.000	400 125
100.000	60 165
+ 10.000	15

3.8.11. Werbeanzeigen (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	1/4seitig	1/2seitig	1/1seitig
5.000	80	100	125
10.000	115	130	170
50.000	145	200	300
100.000	280	400	600
250.000	400	600	880
500.000	520	800	1.150
+ 50.000	125	175	220

3.8.12. Internet (alle Angaben in Euro)

Dauer	Kostenfreie Darstellung	Kostenpflichtige Darstellung
< 1 Jahr	30	60
+ 1 Jahr	60	120

3.8.13. CD-ROM (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	
500	20
1.000	35
2.000	60
5.000	80
10.000	110
50.000	150
100.000	220
+ 10.000	50

3.8.14. Verpackungen (alle Angaben in Euro)

Auflage bis	
1.000	250
2.000	300

5.000	400
10.000	500
50.000	1.000
100.000	1.500
+ 10.000	100

- 3.9. Für Nachauflagen wird ein Rabatt von 50 % gewährt.
- 3.10. Exklusivnutzungen und Ausnahmefälle werden gesondert geregelt.
- 3.11. Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 € berechnet.
- 3.12. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bestimmungen der Entgeltordnung kann ein Aufschlag von 200 % auf das Veröffentlichungshonorar erhoben werden.
- 3.13. Alle Entgelte sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.
- 3.14. Mit der schriftlichen Bestellung wissenschaftlicher Dienstleistungen, digitaler und analoger Bildvorlagen und Kopien erkennt der Nutzer die Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden an.